

Soviel geht aus dem Gesuche der Petenten klar hervor, daß sie eine Sparcasse und ein Leihinstitut zu errichten beabsichtigen. Die Art und Weise, wie sie das Project auszuführen gedenken, läßt mit Bestimmtheit abnehmen, welche Vortheile sie dabei haben werden und können. Es kann also, wenn sie auch Privilegien, wie sie bitten, bekommen, dieser Vortheil nicht über bestimmte Grenzen hinausgehen, und es scheint der ungemessenen Speculation zum Nachtheil derjenigen, welche die Institute zu benutzen gedenken, weshalb die hohe Staatsregierung Besorgniß hat, in diesem Falle kein Feld eröffnet, und somit könnte die Deputation nicht annehmen, daß sie von der Staatsregierung in dieser Beziehung widerlegt worden sei. Dann hat die hohe Staatsregierung erklärt, sie müßte sich von der Bewilligung solcher Privilegien an Privatpersonen umsomehr abgehalten fühlen, als sie den Charakter der einzelnen Individuen nicht kenne. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Einwand viel Scheinbares für sich hat; aber die Deputation kann sich doch nicht von der Wichtigkeit desselben überzeugen. Es ist allerdings dem Ministerio nicht zuzumuthen, daß es alle die Leute, welche mit Gesuchen um Bestätigung solcher besonderen Rechte bei ihm einkommen werden, persönlich kenne; indessen die Staatsregierung muß in den meisten Fällen auf das Gutachten ihrer Untergebenen bauen, warum soll nun auf einmal ein solches Gutachten denn nicht zuverlässig sein, wenn es ein Urtheil über Jemand, der eine Spar- und Leihcasse errichten will, enthält? Hat denn übrigens im vorliegenden Fall nicht schon der Stadtrath zu Schneeberg, durch Bevormundung des Gesuchs der Petenten, bei den höheren und höchsten Instanzen ein günstiges Urtheil über sie gefällt? Wie oft werden nicht Anstellungen, und zwar in nicht unbedeutenden Posten, lediglich auf das Gutachten von Unterbeamten hin gewährt! Die hohen Ministerien sind vielleicht in den seltensten Fällen im Stande, über diejenigen, denen sie Staatsdienste übertragen, ein ganz genaues und zuverlässiges Urtheil zu fällen, und sie müssen es thun, weil es anders gar nicht gehen würde. Vertraut man in diesem Fall den Beamten das Gutachten über Expectanten zu Staatsdiensten an, so sehe ich nicht ein, warum man in jenem den Beamten nicht auch das Gutachten über solche Bittsteller anvertrauen will, die eine Spar- und Leihcasse zu errichten beabsichtigen. Dann sind auch gegen das Project der Petenten insofern Bedenken erregt worden, als sie mit ihrer Sparcasse ein Leihinstitut zu errichten beabsichtigen, mir scheinen sie aber nicht von Bedenken zu sein. Begründet ist soviel, daß Mancher durch die dargebotene bequeme Gelegenheit zum Borgen leichtsinnig werden kann. Allein daraus, daß es geschehen kann, folgt nicht auch, daß es geschehen muß. Allein dieselbe und größere Gefahr ist auch vorhanden ohne privilegirte Leihinstitute, wo den heutzutage so häufigen Bucherern in die Hände gearbeitet wird, die ihr Geschäft ohne Maß und Ziel betreiben und systematisch darauf ausgehen, leichtsinnige Menschen, die in ihre Hände fallen, auszuplündern. Uebrigens ist auch noch zu bemerken, daß, wenn die Petenten nicht mit ihrer Sparcasse ein Leihinstitut verbinden dürfen, die Ausführbarkeit der Sparcasse geradezu aufgehoben wird; denn sie haben keine Mittel in den Händen, die sich

ansammelnden Capitalien anders nutzbar anzulegen, als wenn sie dieselben wiederum ausleihen. Sodann dürfte auch das Beispiel, welches Annaberg von zwei ähnlichen Instituten bietet, die die vormalige Landesregierung bestätigt hat, vollkommen hinreichen, um etwaige Bedenken zu beseitigen. Sie haben seit beläufig 20 Jahren der dasigen Bevölkerung, ungeachtet sie von Privatleuten unternommen wurden, die wesentlichsten Dienste geleistet und keine Nachtheile gebracht. Es ist auch von einem geehrten Abgeordneten das Bedenken hervorgehoben worden, daß Leihinstitute nicht controlirt werden könnten, was jedoch unbegründet scheint, wenigstens in dem Falle, in welchem die Petenten sind. In Schneeberg nämlich, wo sie dieses Institut anzulegen beabsichtigen, hat der Stadtrath erklärt, daß er von Zeit zu Zeit, vierteljährig, die Bücher der Unternehmer revidiren werde, und ich glaube, daß sich durch eine solche Vorkehrung jenes Bedenken beseitigen läßt. In Annaberg hat dasselbe stattgefunden und findet noch statt. — Endlich ist gesagt worden, daß Privaten nicht die erforderlichen Garantien zur Sicherheit derer, welche die Institute benutzen, zu gewähren vermöchten. Aber auch dieser Einwand kann, weil er zu beseitigen ist, ein Hinderniß der Concessionsertheilung nicht abgeben, wie ihn denn auch die Petenten beseitigt haben. Denn sie haben sich verbindlich gemacht, beim Beginne des Institutes eine Sicherheit von 2000 Thalern zu stellen und auch noch mehr, wenn im Verlaufe der Zeit, hinsichtlich der in die Sparcasse eingelegten Gelder, wegen ihres höheren Betrags eine entsprechendere Sicherheit erforderlich werden sollte. Wenn sich bei alle dem die Deputation wegen persönlicher Unbekanntschaft mit den Petenten, und weil sie glaubt, daß die Ertheilung der gebetenen Privilegien durch das Vertrauen der hohen Staatsregierung bedingt werde, nicht hat veranlaßt finden können, das Gesuch zu bevormunden, so hat sie sich doch dafür erklären müssen, daß die hohe Staatsregierung in solchen Fällen, wo ihr nicht besondere Bedenken gegen die Unternehmer begehren, der vermehrten Begründung solcher Institute durch Verleihung von gewöhnlichen Privilegien stattgebe, und sie kann deshalb der hohen Kammer nur anrathen, ihr vorgelegtes Gutachten anzunehmen.

Vizepräsident Eisenstuck: Inwiefern die Deputation ihr Gutachten darauf gestellt hat, daß diese Petition nicht zu bevormunden sei, insofern bin ich mit ihr einverstanden, in allem Uebrigen nicht. Ich glaube, es liegt in der Pflicht des Oberaufsichtsrechts der Regierung, daß sie bei Unternehmungen der Art besonders prüft, ob Vortheil daraus für das Publicum zu erwarten ist, oder ob ihm nicht Gefahr dadurch bereitet wird. Darüber ihr einen Vorwurf zu machen, würde ich mich nicht geneigt fühlen; noch weniger glaube ich, daß es einer Empfehlung bedarf, die Staatsregierung solle Concession geben, wenn sie die Personen dazu geeignet glaubt. Die Regierung bedarf in dieser Beziehung um so weniger einer Ermahnung zur Pflichterfüllung, da sie schon häufig Sparcassen bestätigt hat. Was mich aber gegen diesen ganzen Fall bestimmen muß, ist der Umstand, daß die Stadtverordneten es abgelehnt haben, diese Garantie zu über-